



Impfnachweise in der EU

Was bedeutet die Verlängerung der Covid-Zertifikate?

Stand: 14.06.2022 20:10 Uhr

Die digitalen Corona-Impfnachweise innerhalb der EU sollen bis Ende Juni 2023 gültig sein. Was gilt es zu beachten? Und warum müssen Menschen ohne dritte Impfung aufpassen?

In jüngerer Vergangenheit musste kaum noch jemand sein digitales Impfzertifikat vorzeigen. Doch könne man nicht ausschließen, dass EU-Mitgliedsstaaten im Herbst und Winter wieder bestimmte Schutzmaßnahmen einführen, sagt EU-Kommissionssprecher Christian Wigand. Deshalb werde das Zertifikat bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

Eine gute Entscheidung, findet auch Tiemo Wölken. Der Gesundheitspolitiker sitzt für die Sozialdemokraten im EU-Parlament. Die Verlängerung bedeute ein bewährtes Instrument im Instrumentenkasten zu lassen, dass man schnell wieder zur Anwendung bringen könne, falls die Fallzahlen wieder dramatisch steigen, oder sich wieder eine gefährlichere Variante verbreite, so Wölken.

Impfstatus bleibt unverändert

Der QR-Code als Impfnachweis ist zumeist auf dem Handy gespeichert. Doch läuft die technische Gültigkeit dieser digitalen Zertifikate nach 365 Tagen automatisch ab. 28 Tage zuvor erhält man dazu eine Nachricht in der App, in der sich dann die Nachweise auch mit wenigen Klicks wieder aktualisieren lassen.

Der momentane Impfstatus selbst bleibe davon unberührt, sagt Peter Liese. Der CDU-Politiker und gesundheitspolitische Sprecher der EVP, der größten Fraktion im EU-Parlament, ist ebenfalls überzeugt, dass man das Zertifikat weiter brauche. Auch weil es sehr erfolgreich sei: "Weit über eine Milliarde Zertifikate sind in der EU und den mit der EU vernetzten Ländern ausgestellt worden und deswegen ist es extrem wichtig, dass dieses Zertifikat jetzt verlängert wird, damit wir einen sicheren Winter haben."

Bei drei Impfungen gilt Zertifikat unbefristet

Die Impfzertifikate sollen es erlauben, auch bei einem eventuellen Anstieg des Infektionsgeschehen im Herbst und Winter weitgehend unkompliziert zu reisen. Sie gelten deshalb erstmal nur für den Grenzübertritt. Allerdings ist unklar, welche Menschen davon profitieren können. Denn während die Nachweise ab der dritten Impfung unbefristet gelten, besteht die Grundimmunisierung mit zumeist zwei Impfungen EU-weit bei Erwachsenen nur 270 Tage.

Solange diese neun Monate noch nicht abgelaufen sind, kann man sich mit einem Booster entfristen. Alle anderen doppelt Geimpften können nur auf Nachsicht der Gesundheitsbehörden hoffen oder müssen gegebenenfalls wieder auf Tests zurückgreifen.

